

Entwurf

Anhang zur Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Einhebung einer Bearbeitungsgebühr für Angelegenheiten im übertragenen Wirkungsbereich (Bearbeitungsgebührenverordnung 2014 – übertragener Wirkungsbereich)

Tarif über das Ausmaß der Bearbeitungsgebühr (2014)

1. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß §§ 9, 10, 11 und 13 ÄrzteG	
a) ohne Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten („einfache Verfahren“)	€ 331,00
b) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten	€ 488,00
2. Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung von Unbescholtenheitsbescheinigungen gemäß § 30 Abs. 2 ÄrzteG ¹	€ 22,00
3. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß § 32 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 ÄrzteG	€ 167,00
4. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß § 32 Abs. 6 und § 33 Abs. 6 ÄrzteG	€ 79,00
5. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß § 35 Abs. 2 ÄrzteG	€ 196,00
6. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß § 35 Abs. 4 ÄrzteG	€ 69,00
7. Bearbeitungsgebühr für die Nachprüfung der ärztlichen Qualifikation des Dienstleistungserbringers gemäß § 37 Abs. 5, 6 und 7 ÄrzteG	
a) ohne Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten	€ 210,00
b) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten mit einfachem Gutachten ohne Vorschreibung einer Eignungsprüfung	€ 541,00
c) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten mit einfachem Gutachten und Vorschreibung einer Eignungsprüfung	€ 635,00
d) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten mit umfangreichem Gutachten ohne Vorschreibung einer Eignungsprüfung	€ 1.204,00
e) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten mit umfangreichem Gutachten und Vorschreibung einer Eignungsprüfung	€ 1.298,00

Erklärung:

§ 9	Verfahren zur Anerkennung als Ausbildungsstätte für die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin
§ 10	Verfahren zur Anerkennung als Ausbildungsstätte und Festsetzung von Ausbildungsstellen zum Facharzt
§ 11	Verfahren zur Anerkennung als Ausbildungsstätte und Festsetzung von Ausbildungsstellen für die Ausbildung in einem Additivfach
§ 13	Verfahren zur Anerkennung eines selbständigen Ambulatoriums als Lehrambulatorium
§ 30 (2)	Ausstellung von Unbescholtenheitsbescheinigungen
§ 32	Verfahren zur Erteilung der Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung als Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt in Krankenanstalten
§ 33	Verfahren zur Erteilung der Bewilligung zur selbständigen freiberuflichen Berufsausübung als Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt
§ 35	Verfahren zur Erteilung der Bewilligung zur ärztlichen Tätigkeit in unselbständiger Stellung zu Studienzwecken

¹ hinsichtlich Personen mit Bewilligungen gemäß § 32, 33 und 35